



Amtliche Sammlung, Bereinigung auf Stichtag 1. Januar 1975 und Weiterführung der Reihe

Stadtratsbeschluss vom 4. Dezember 1974¹

1. Die gemäss Stadtratsbeschluss vom 9. April 1965 eingeleitete Bereinigung der Amtlichen Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich (AS) wird auf den 1. Januar 1975 abgeschlossen.
2. Die aus der Bereinigung resultierende Sammlung wird den Namen «Bereinigte Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich (BS)» tragen.
3. Der laufende Band XXXV der Amtlichen Sammlung ist auf den 1. Januar 1975 abzuschliessen. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, alle auf den 1. Januar 1975 in Kraft tretenden Erlasse noch in diesen Band aufzunehmen und dadurch eine auf den letzten Stand gebrachte Bereinigte Sammlung zu gewährleisten. Aus dem gleichen Grunde werden die Verwaltungsabteilungen eingeladen, allfällige noch hängige einzelne Revisionsarbeiten zu beschleunigen und dem Stadtrat vor dem 29. Januar 1975 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die AS wird mit den Bänden 36 ff. (Numerierung in arabischen Ziffern) fortgesetzt, welche die ab 2. Januar 1975 in Kraft tretenden Erlasse enthalten. Für die Aufnahme und Nichtaufnahme in diese Sammlung werden Richtlinien² in Übereinstimmung mit den für die BS angewandten Grundsätzen erlassen.

¹ BS 1, 88.

² Vgl. StRB vom 5. Februar 1975.